

TOP 160 A 5

**Haushaltssatzung 2024
hier: Anlage 5 der VwV Produkt- und
Kontenrahmen (Voraussichtliche
Entwicklung der Liquidität)**

B e s c h l u s s v o r l a g e

	Sitzungstermin	öff.	nö.	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Hand- zeichen
Verbandsversammlung	27. Juni 2024	x		O ja O nein O ohne	

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung stimmt der Anlage 5 der VwV Produkt- und Kontenrahmen (Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität) zum Haushaltsplan 2024 nachträglich zu.

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbands Heidelberg hatte am 31. Januar 2024 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 einstimmig beschlossen. Mit Verfügung vom 05. Februar 2024 hatte das Regierungspräsidium Karlsruhe die prinzipielle Gesetzmäßigkeit für beide Unterlagen bestätigt. Allerdings hatte die Rechtsaufsichtsbehörde reklamiert, dass die Anlage „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ fehle und nachzureichen sei. Der im Haushaltsplan auf S. 180 abgedruckte Text sei nicht ausreichend.

Die Anlage ist deshalb noch nachträglich von der Verbandsversammlung zu beschließen und im Anschluss daran dem Regierungspräsidium vorzulegen.

Die Verbandsversammlung wird deshalb gebeten, der beigefügten Anlage zum Haushaltsplan 2024 nachträglich zuzustimmen.

gez.

EBM Jürgen O d s z u c k
Verbandsvorsitzender